



Herr Rupsch

Telefon: (0221) 221-95313

Fax : (0221) 221-95447

E-Mail: guido.rupsch@stadt-koeln.de

Datum: 02.09.2022

**Auszug
aus der Niederschrift der 15. Sitzung der Bezirksvertretung Nippes
vom 01.09.2022**

öffentlich

9.2.1 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors* einer Investorin mit Grundstück zur Planung und Errichtung eines Gebäudes für ein Gymnasium (S I 3-zügig, S II 5-zügig) mit drei Sportübungseinheiten in Köln-Nippes 1399/2022

Frau Hölzing berichtet über die Diskussion im Schulausschuss.

Herr Thelen regt an, der Verwaltungsvorlage zuzustimmen. Er begründet dieses damit, dass zum Schuljahr 2026/2027 die Zahl der Gymnasiasten um ca. 5.000 ansteigen werde. Dieses entspräche in etwa 25 Klassen bzw. vier bis fünf notwendigen Gymnasien.

Herr Müller hält den Bedarf an Gymnasien für unstrittig, weist aber darauf hin, dass auch Gesamtschulen benötigt würden. Jedes Jahr würden ca. 1000 Schüler an Gesamtschulen abgewiesen. Bislang gebe es im Stadtbezirk Nippes drei Gymnasien und eine Gesamtschule. Ziel müsse ein ausgeglichenes Verhältnis sein. Er verweist daher auf den als Tischvorlage vorliegenden Änderungsantrag der SPD. Dieser sieht vor, dass in Zeile 1 der Verwaltungsvorlage das Wort „Gymnasialgebäude“ durch „Gesamtschulgebäude“ und in den Zeilen 4 und 7 „ein 3/5 zügiges Gymnasium“ durch „eine Gesamtschule mit 4 bis 6 zügiger S I und entsprechender S II“ ersetzt werden.

Herr Schlieper stellt den Änderungsantrag von GUT & Klima Freunden vor, der in der Verwaltungsvorlage das Wort „Gymnasium“ durch „Gesamtschule“ ersetzt wird und darüber hinaus vorsieht, dass bei der Ausschreibung eine ökologisch nachhaltige Bauweise als essenzielles Kriterium gelten solle.

Herr Schmitz hält dem entgegen, dass für die zu errichtende Schulform der Elternwille maßgebend sein sollte. Von den Eltern würden 50 % ein Gymnasium und nur 30 % eine Gesamtschule wünschen.

Herr Urmetzer findet, dass sowohl ein Gymnasium als eine Gesamtschule notwendig seien. Man solle der Verwaltung aber keine Steine in den Weg legen und eine Gesamtschule durch einen Änderungsantrag erzwingen. Ein eigenständiger Antrag sei in diesem Fall besser.

Für Herrn Beckhaus müsse eine Gesamtschule das Ziel sein, denn im Gegensatz zu der Gesamtschule würden bei den Gymnasien derzeit alle Einschulwünsche berücksichtigt.

Herr Meier ist der Ansicht, der Notstand an fehlenden Gesamtschulplätzen müsse beseitigt werden. Er hält die Gesamtschule dafür die geeignetere und gerechtere Schulform, weil Schüler dort besser gefördert würden.

Herr Hanna widerspricht dem und führt seine eigenen Erfahrungen am Gymnasium an.

Herr Thelen führt aus, dass im Prinzip genug Schulplätze für alle Schüler vorhanden seien. Das Problem sei die Schulstruktur. Würde es nur Gymnasien und Gesamtschulen geben, wären die jetzigen Probleme nicht mehr vorhanden.

Herr Beckhaus bemängelt, dass nach nur vier gemeinsamen Unterrichtsjahren eine Einteilung nach Leistung statt nach Intelligenz vorgenommen werde und hält deswegen eine Gesamtschule für notwendig. Er bittet um getrennte Abstimmung.

SPD sowie GUT und Klima Freunde einigen sich darauf, die beiden vorliegenden Änderungsanträge zusammenzuführen.

Der Antrag der FDP auf geheime Abstimmung wird mehrheitlich gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Punkt 1 des Änderungsantrags wird bei Enthaltung von Herrn Spieß mehrheitlich gegen die Stimmen von CDU, FDP, AfD und Herrn Thelen beschlossen.

Punkte 2 des Änderungsantrags wird mehrheitlich gegen die AfD beschlossen.

Der gesamte Änderungsantrag wird bei Enthaltung von Herrn Spieß mehrheitlich gegen die Stimmen von CDU, FDP, AfD und Herrn Thelen beschlossen.

Anschließend wird über die so geänderte Beschlussvorlage abgestimmt und **die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass für den Neubau eines Gesamtschulgebäudes im Stadtbezirk Nippes ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden soll. Ziel ist es, ein geeignetes Grundstück im Stadtbezirk Nippes zu finden. Das Grundstück muss für die Unterbringung eines Schulgebäudes für eine Gesamtschule mit 4 bis 6 zügiger S I und entsprechender S II einschließlich einer Sporthalle mit drei Sportübungseinheiten geeignet sein.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zum Bau des Gebäudes für eine Gesamtschule mit 4 bis 6 zügiger S I und entsprechender S II für den Stadtbezirk Nippes.

Das Ausschreibungsverfahren soll sowohl die Grundstückssuche als auch die bauliche Errichtung umfassen.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Herrn Spieß mehrheitlich gegen die Stimmen von CDU, FDP, AfD und Herrn Thelen beschlossen.